



Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-107/2026

Fachbereich	Finanz-, Personal-, Friedhofsverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	19.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	24.06.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	08.09.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	16.09.2026	beschließend

Betreff:

Beteiligungsbericht 2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beteiligungsbericht der Stadt Lichtenfels für das Jahr 2025 wird beschlossen. Der Bericht ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Die Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 Kommunales FlexibilisierungsG v. 5. Feb. 2026 (GVBl. Nr. 8) verpflichtet die Kommunen zur Erstellung und Offenlegung eines Beteiligungsberichtes (§ 123a HGO).

Der Beteiligungsbericht hat die Zielsetzung, der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit einen Überblick über das Beteiligungsvermögen der Stadt zu geben. Der Beteiligungsbericht ist jährlich zu erstellen und in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Einwohner der Stadt sind über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Weise zu informieren. Diese sind berechtigt, den Bericht einzusehen.

Der Bericht wird auf der Homepage der Stadt zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Anlage(n):

1. Beteiligungsbericht Stadt Lichtenfels 2025

Der Bürgermeister